

## Niederschrift

über die 36. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 10. Oktober 2007, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, Wilhelm Breuß, Annelies Brugger, OSR Anton Kreidl, Johann Platzer, Andreas Wildauer, Walter Strasser, Katharina Schwankler, Christine Egger, Johannes Breuß, Martin Lechner sowie Erwin Haid;

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

### Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 35. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 2. August 2007;
- 2.) Überwachung des ruhenden Verkehrs – Fixieren der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der Einhebung von Gebühren;
- 3.) Vergabe von Pflasterungsmaßnahmen im Umfeld der Objekte „Dorfplatz 3 und 3a“;
- 4.) Raumordnung:
  - a) Aufhebung des Beschlusses aus der 32. Gemeinderatssitzung vom 09.05.2007, Tagesordnungspunkt 5 – Änderung des Teilbebauungsplanes 1;
  - b) Auflage des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 353/2;
  - c) Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 579/1;
- 5.) Brandmeldeanlage „Volksschule“: Vorlage eines mit der Firma Siemens abzuschließenden Mietvertrages betreffend den Anschluß an die Hauptmeldezentrale der Feuerwehr;
- 6.) Beschlußfassung betreffend die Installierung von Schutzwegbeleuchtungen im Bereich „Unterdorf/Dorfplatz“;
- 7.) Friedhofsangelegenheiten:
  - a) Übernahme des Pfarrfriedhofes in die Gemeindeverwaltung – Bericht durch den Bürgermeister;
  - b) Genehmigung des seitens der Erzdiözese vorgelegten Friedhofspachtvertrages;
  - c) Fixieren der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich Novellierung bzw. Ausweitung der bestehenden Friedhofsordnung;

- d) Beschlußfassung betreffend eine Bestandsaufnahme bestehender Grabstätten sowie eine Evidenthaltung in digitaler Form;
  - e) Beschlußfassung betreffend die Erweiterung des EDV-Programmes „KIM“ mittels des Moduls „Friedhofsverwaltung“;
  - f) Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung geplanter Sanierungs- und Baumaßnahmen;
- 8.) Kulturausschuß – Namhaftmachung einer Obfrau bzw. eines Obmannes;
- 9.) Formulierung von Beschlüssen im Zusammenhang mit der Organisation des diesjährigen Dorfabends;
- 10.) Altglassammlung – Vornahme einer Vertragsmodifikation;
- 11.) Information zu verschiedenen Vorhaben des Wasserverbandes Großraum Zell;
- 12.) Personalangelegenheiten;
- 13.) Genehmigung der Niederschrift über die 48. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 14. August 2007;
- 14.) Genehmigung der Niederschrift über die 49. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 4. Oktober 2007;
- 15.) Genehmigung der Niederschrift über die 50. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 10. Oktober 2007;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Er ersucht die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und in einer Schweigeminute des am Freitag, den 28. September 2007 verstorbenen Ehrenbürgers MR Dr. Eduard Krapf zu gedenken. In den Gemeinden des Sanitätssprengels Zell war der Verstorbene eine vielseitig geachtete Persönlichkeit, die sich während jahrzehntelanger ärztlicher Tätigkeit aufopfernd um die medizinische Versorgung bemühte und sich für diese eingesetzt hat. MR Dr. Eduard Krapf war ein typischer Landarzt alten Schlages, der in der Anfangszeit seiner Tätigkeit seine Patienten noch zu Fuß oder mit dem Fuhrwerk besuchte und trotz aller Mühen immer sofort zur Stelle war, wenn er gerufen wurde. Seine Menschlichkeit, die Art und Weise, wie er ihm anvertraute Kranke betreute und umsorgte sowie sein umgängliches und volksnahes Wesen werden unvergessen bleiben. Zell am Ziller verliert mit Eduard Krapf eine außergewöhnliche Persönlichkeit und einen liebenswerten Mitmenschen, dessen Lebensinhalt neben seiner Familie ganz besonders dem Wohle der Öffentlichkeit galt, der er sich in seinem Beruf voll und ganz mit Leib und Seele verschrieben hatte. Die Marktgemeinde wird ihrem Ehrenbürger stets ein ehrendes Andenken bewahren. In der Folge stellt der Bürgermeister die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.):

Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Donnerstag, den 2. August 2007, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.):

Seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller wurde der Firma Prosec Professional Security, Kovac OEG, Gewerbezone 3, 6176 Völs, ein Auftrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gebiet von Zell am Ziller übertragen.

Hinsichtlich der Einhebung allfälliger Strafgebühren unterstützt die Marktgemeinde Zell am Ziller den bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu stellenden Antrag der Firma Prosec um entsprechende Ermächtigung. Damit besteht für Fahrzeuglenker die Möglichkeit, bereits an Ort und Stelle eventuelle Beträge zu entrichten, ohne dazu das Marktgemeindegemeindeamt aufsuchen zu müssen. Auch die Gemeindeverwaltung wird dadurch nicht unerheblich entlastet, da sie zum Beispiel nicht zu argumentieren hat, warum eine Strafe verhängt worden ist.

Diese Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 3.):

Im Bereich öffentlicher und privater Flächen im Umfeld der Objekte „Dorfplatz 3 und 3a“ (Grundeigentümer sind die Raiffeisenbank, das öffentliche Gut, sowie die Marktgemeinde) erfolgt derzeit die Erneuerung von Pflasterungen. Grundsätzlich wurde bereits anlässlich der am 6. September stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses fixiert, Anteilskosten für eine Fläche von 56 m<sup>2</sup> zu übernehmen. Dabei fallen Kosten in Höhe von rund € 6.500,00 zuzügl. MwSt. an. Mehrkosten fallen für den Abbruch an, weshalb mit weiteren Kosten zu rechnen ist.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, sich den Sanierungsmaßnahmen der Raiffeisenbank Zell anzuschließen und aliquote Kosten für 56 m<sup>2</sup> zu übernehmen.

Zu 4a):

Im Rahmen der am 9. Mai 2007 stattgefundenen 32. Gemeinderatssitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 5) eine Änderung des Teilbebauungsplanes 1 im Bereich der Gste. 353/2, 519/2 und 532/2 beschlossen. In der Folge erging dazu mit Schreiben vom 9. Juli 2007 eine Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumordnung, Zl. Ve1-2-940/24-1, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Nachdem unter Punkt 4b) der heutigen Sitzung die Auflage des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 353/2 erfolgt, wird der eingangs zitierte Beschluß vom 9. Mai 2007 aufgehoben.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen, wobei sich das Gemeinderats-Mitglied Martin Lechner auf Grund von Befangenheit an der erforderlichen Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt hat.

Zu 4b):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, TROG 2001, wiederverlautbart mittels Kundmachung der Landesregierung vom 21.02.2006, LGBI. Nr. 27/2006, im Rahmen seiner 36. Sitzung vom 10.10.2007 zu Tagesordnungspunkt 4b) einstimmig beschlossen, ab 11.10.2007 durch vier Wochen hindurch den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 353/2, GB 87124 Zell am Ziller, laut planlicher Darstellung und Legende des Arch. DI Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, während der Amtsstunden im Marktgemeindegemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Zuge bereits aufsichtsbehördlich genehmigter unerheblicher Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan hat sich die Möglichkeit ergeben, die Bauflucht geringfügig zu Gunsten öffentlicher Verkehrsflächen, wobei Landesstraße als auch Öffentliches Straßen- und Wegegut der Marktgemeinde Zell am Ziller betroffen sind, abzuändern. Im östlichen Bereich erfolgt eine Begradigung mit entsprechendem Flächenausgleich. Auf Grund der Tatsache, daß der rechtskräftige Teilbebauungsplan 1 (Gemeindegebiet westlich der Zillertalbahn) mit den heute gültigen Planzeichen nicht kompatibel ist, wird für das neu figurierte Grundstück 353/2 ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan neu erlassen.

Personen, die in Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Eigentümer der vom Entwurf umfaßten Grundstücke sind gemäß § 65 (1) bzw. § 64 (2) in Schriftform zu verständigen.

Gemeinsam mit dem Auflagebeschluß wird der Beschluß hinsichtlich der Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 353/2, wie oben beschrieben, gefaßt. Dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen, wobei sich das Gemeinderats-Mitglied Martin Lechner auf Grund von Befangenheit an der erforderlichen Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt hat.

#### Zu 4c):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller beschließt einstimmig entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, TROG 2001, wiederverlautbart mittels Kundmachung der Landesregierung vom 21.02.2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen des Gst. 579/1 und 579/2, GB 87124 Zell am Ziller, laut Plan einschließlich Legende des Geometers DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ ab 11.10.2007 durch vier Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Es ist beabsichtigt, das auf dem Gst. 579/2 bestehende Objekt geringfügig zu erweitern, wobei der nördlich anschließende Servitutsweg als Abstandsfläche Verwendung finden soll. Kontaktaufnahmen mit den Abteilungen Örtliche Raumordnung sowie Raumordnungsrecht ergaben, daß es sich hierbei um eine geringfügige Ausweitung des Wohngebietes handelt, weshalb die Änderung der Landwirtschaftlichen Vorrangflächen sowie des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erforderlich wird. Die gegenständliche Widmungsänderung widerspricht nicht den Zielen der Örtlichen Raumordnung.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Eine schriftliche Verständigung der Gemeinden Hippach und Ramsau im Zillertal erfolgt, da die von der Widmungsänderung betroffenen Grundstücke im Grenzbereich gelegen sind. Gemäß den Bestimmungen des § 68 (1) lit. c) TROG unterbleibt jedoch eine Verständigung der übrigen Nachbargemeinden (Aschau im Zillertal, Gerlosberg,

Hainzenberg, Rohrberg und Zellberg), da die beschriebene Änderung keine Grundflächen im Bereich von Gemeindegrenzen betrifft und darüber hinaus örtliche Raumordnungsinteressen der Nachbargemeinden nicht berührt werden.

Gemeinsam mit dem Auflagebeschluß wird der Beschluß über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie oben beschrieben, gefaßt. Dieser Beschluß wird allerdings nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Zu 5.):

Durch die Firma Siemens AG Österreich erfolgte die Vorlage eines Mietvertrages hinsichtlich des Anschlusses der im Objekt „Unterdorf 15 – Volksschule“ neu installierten Brandmeldeanlage an die bei der Feuerwehr befindlichen Hauptmeldezentrale. Der Obmann des Bauausschusses, GR OSR Anton Kreidl, informiert über die Wirkungsweise dieser Anlage. In der Folge wird einstimmig beschlossen, das vorliegende Vertragswerk zu genehmigen und den Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes mit einer Gegenzeichnung desselben zu beauftragen.

#### Zu 6.):

Im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Ortsdurchfahrt (Unterdorf/Dorfplatz) wird auch die Installierung von Schutzwegbeleuchtungen erforderlich, damit Fußgängern auch während der Nachtstunden ein sicheres und gefahrloses Queren ermöglicht wird.

Diesbezügliche Angebote für drei Übergänge liegen seitens zweier Firmen vor, wobei nach entsprechender Prüfung einstimmig beschlossen wird, der Firma Elektro Singer, Zellberg, den Auftrag zur Lieferung und Montage von drei Stück Schutzwegbeleuchtungen - bestehend jeweils aus zwei Leuchten, einschließlich Mast, Sicherungskasten und Leuchtmittel - zu übertragen. Grundlage dabei bildet das Angebot vom 26. September 2007.

#### Zu 7a):

Bürgermeister Amor berichtet über den derzeitigen Stand hinsichtlich der Übernahme des Pfarrfriedhofes in die Gemeindeverwaltung. Seitens aller betroffener Gemeinden liegen zwischenzeitlich positive Beschlüsse vor, sodaß der Unterfertigung des durch die Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg erstellten Friedhofspachtvertrages nichts mehr im Wege steht.

#### Zu 7b):

Unter Berücksichtigung der unter Tagesordnungspunkt 7a) getroffenen Formulierung wird nach entsprechender Beratung einstimmig beschlossen, den Friedhofspachtvertrag, abgeschlossen zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Vitus in Zell am Ziller sowie der röm.-kath. Pfarrfründe zum hl. Vitus in Zell am Ziller und der Marktgemeinde Zell am Ziller, vom 30. August 2007, zu genehmigen. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung dieses Vertragswerkes vorzunehmen.

Zu 7c):

Die derzeit bestehende Friedhofsordnung ist infolge Übernahme des Pfarrfriedhofes in die Gemeindeverwaltung zu novellieren bzw. auch auf diesen Friedhofsteil auszuweiten. Ein Konzept hierfür liegt bereits vor. Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuß mit der Ausarbeitung einer beschlußfähigen Verordnung. Dies hat so zeitgerecht zu erfolgen, daß mit Übernahme des Pfarrfriedhofes am 1. Jänner 2008 eine aufsichtsbehördlich genehmigte Satzung vorliegt.

Zu 7d):

Hinsichtlich der erstmaligen geographischen Daten-Bestandsaufnahme sämtlicher Gräber in beiden Friedhofsteilen – Gemeinde- als auch Pfarrfriedhof – wird einstimmig beschlossen, dem Vermessungsbüro AVT einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen. Grundlage dabei bildet das Angebot vom 2. Oktober 2007. Die Daten sind zudem so aufzubereiten, daß diese ohne Schwierigkeiten in das Programm „GeoOffice Express“ konvertiert werden können.

Zu 7e):

Bekanntlich soll ab dem Jahre 2008 der Pfarrfriedhof mit zusätzlichen Gräbern von der Gemeindeverwaltung übernommen werden. Bedingt durch die umfangreicher werdende Verwaltung in diesem Bereich soll eine Softwarelösung gefunden werden, die mit dem derzeit in Verwendung stehenden Programm kompatibel ist und sich nahtlos in der Gemeindeverwaltung einfügt. Es wurden bereits Vorbesprechungen mit der Firma KufGem EDV GmbH geführt und Friedhofsverwaltungsprogramme im Gemeindeamt vorgeführt. Nunmehr liegt ein Angebot der Firma KufGem EDV GmbH vom 27.09.2007 vor, wobei seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen wird, folgende angebotene Positionen anzuschaffen:

Friedhofsverwaltung

Punkt 1. - K.I.M. Friedhof/Gräberverwaltung mit laufender Wartung von derzeit € 180,96 netto jährlich

Punkt 2. - Dienstleistungen mit geschätzten einmaligen Kosten von € 462,00 netto  
Geographisches Informations- System

Punkt 1.2. - Update von GemGIS easy 5.1. mit einmaligen Kosten von € 700,-- netto

Punkt 1.3. - K.I.M. - GemGIS Lizenzmanager mit einmaligen Kosten von € 550,-- netto

Punkt 1.5. - Synergis Lizenzmanager Wartung mit laufenden Kosten derzeit von € 66,-- netto jährlich

Punkt 1.6. - Dienstleistungen GIS mit einmaligen Kosten von geschätzt € 1.848,-- netto

Darüber hinaus wird weiters einstimmig beschlossen, daß sämtliche Kosten, die erstmalig im Zuge der Übernahme des Pfarrfriedhofes anfallen (wie zum Beispiel Friedhofsmauer, Kosten laut Punkt 7d, Kosten laut 7e, allfällige Vertragskosten laut Punkt 7b, eventuelle Kosten nach Punkt 7f) in die Position „Erstinvestition“ einzubeziehen sind.

Zu 7f):

Durch die geplante Übernahme des Pfarrfriedhofes in den Verantwortungsbereich der Marktgemeinde Zell am Ziller werden umfangreiche Sanierungen und Adaptierungen, so zum Beispiel die Sanierung der Friedhofsmauer, die Software-Adaptierung im Verwaltungsbereich, usw. notwendig.

Die Finanzierung dieser Vorhaben soll durch eine Darlehensaufnahme erfolgen, um diese Ausgaben so weit als möglich gleichmäßig auf mehrere Jahre zu verteilen. Die

durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben werden auf die Friedhofs-Gemeinden aufgeteilt.

Nach eingehender Beratung wird seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller einstimmig beschlossen, zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Bereich Friedhof für das Haushaltsjahr 2008 ein Darlehen aufzunehmen. Das Vorhaben und die Darlehensaufnahme werden in den Voranschlag 2008 aufgenommen. Nach entsprechender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Raiffeisenbank Zell am Ziller, Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, ein Darlehen laut Angebot wie folgt aufzunehmen:

Darlehenshöhe: € 50.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung: Abruf von Zuzählungsraten nach Bedarf

Verzinsung: dekursiv, Tageberechnung kalendermäßig/360, vierteljährliche Belastung mit Zinsen

Zinsindikator: 3-Monats-Euribor, vierteljährliche Anpassung, aufrunden auf Hundertstel, Umstiegsmöglichkeiten in andere Zinsbindungen zu den Abschlußterminen möglich (Zinssatz zum 02.10.2007 4,80 % p.a.)

Rückzahlung: Jährliche Kapitalraten am 31. Oktober j.J., erstmals am 31.10.2008. Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, vorzeitige Rückzahlungsraten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne eines Kostenbeitrages vorzunehmen. Die Darlehensnehmerin ist weiters berechtigt, eine gänzliche vorzeitige Darlehensrückzahlung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ohne Anrechnung eines Kostenbeitrages vorzunehmen.

Spesen und Gebühren: Bearbeitungsgebühr ist keine. Kontoführungsgebühren sind € 6,00 vierteljährlich.

Für die beschlossene Darlehensaufnahme ist ein schriftlicher Darlehensvertrag abzuschließen und die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung einzuholen. Der Bürgermeister und zwei Gemeinderäte werden ermächtigt, den Darlehensvertrag zu unterschreiben.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Inhalt des Begleitschreibens der Raiffeisenbank Zell am Ziller. Demnach übernimmt dieses Kreditinstitut die Kosten für den Abbruch der Friedhofsmauer entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze „Gst. 189/184“ und ebenso die Kosten für den Grundaushub zur Errichtung des Fundamentes für die neue Friedhofsmauer im gegenständlichen Bereich als einmaligen Beitrag.

Zu 8.):

Bürgermeister Walter Amor informiert den Gemeinderat, daß GR Erwin Haid seinen Rücktritt als Obmann des Kulturausschusses erklärt hat. Er dankt ihm für seine seit Beginn der Legislaturperiode 2004 geleistete Arbeit in kulturellen sowie sportlichen Belangen und wünscht ihm für seine neue Aufgabe – GR Erwin Haid wird mit Beginn des Jahres 2008 die Position des Direktors der Musikhauptschule Zell am Ziller einnehmen – viel Erfolg und alles Gute.

In der Folge wird die Nominierung eines/r künftigen Obmannes/Obfrau vorgenommen, wobei seitens des Gemeinderates die GRe Christine Egger und Johann Platzer vorgeschlagen werden. Die Abstimmung hierüber mittels Erheben der Hand ergibt nachstehend angeführtes Ergebnis:

GR Johann Platzer – 5 Stimmen

GR Christine Egger – 4 Stimmen

#### 4 Stimmenthaltungen

Demnach stellt sich GR Johann Platzer als neuer Obmann des Kulturausschusses dar, welcher in der Folge erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

##### Zu 9.):

Seitens des Gemeindevorstandes wurde im Rahmen seiner am 20. Juni 2007 stattgefundenen Sitzung beschlossen, auch im Jahr 2007 die Aktion „Blumen und Garten“ durchzuführen und eine Prämierung im Rahmen des Dorfabends vorzunehmen. Der diesjährige Dorfabend findet am Sonntag, den 2. Dezember 2007, in der Aula der Hauptschule Zell am Ziller statt. Mit dem Obmann des Obst- und Gartenbauvereines Mayrhofen, Herrn Josef Hundsbichler, wurde bereits eine Begehung des Ortsgebietes und der damit verbundenen Bewertung der Objekte vorgenommen, wobei 28 Objekte der Kategorie „A“ und 157 der Kategorie „B“ zugeordnet worden sind. Der Ablauf des Dorfabends soll in Anlehnung an das Programm der Vorjahre erfolgen, wobei Präsente für die zu ehrenden Sportler sowie für die Preisträger des Wettbewerbes „Blumen und Garten 2007“ bereitzustellen sind. Für die Preisträger der Kategorie „A“ werden bei Martin Brugger, Zell am Ziller, mit Blumenmotive bemalte Holzteller in Auftrag gegeben. Mit der Lieferung von Präsente für die Preisträger der Kategorie „B“ wird das Blumenhaus Flörl, Zell am Ziller, beauftragt. Es handelt sich dabei um ein Gesteck mit Kerze samt Übertopf. Weiters anzuschaffen sind Präsente für der Marktgemeinde bekanntgegebene Personen, welche seit Dezember 2004 Sponsionen, Promotionen, Lehrlingswettbewerbe und Meisterprüfungen ablegten. Vbgm. Ing. Andreas Binder und die GRe Johann Platzer sowie Andreas Wildauer werden beauftragt, passende Präsente auszuwählen.

Darüber hinaus sollen alle Besucher im Anschluß an die gegenständliche Veranstaltung zu einem kleinen Imbiß geladen werden, welcher in den an die Aula angrenzenden Klassenräumen gereicht wird. Die erforderlichen Speisen und Getränke sind bei heimischen Betrieben (Getränke in Kommission) nach vorheriger Kosteneinholung zu besorgen.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen, wobei eine Kostenübernahme seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller erfolgt.

##### Zu 10.):

Die Firma Austria Glas Recycling GmbH hat bezüglich des bestehenden Vertragsverhältnisses „Altglassammlung“ eine Modifikation eingebracht. Diese enthält höhere Entgelte, wobei auch seitens der Firma Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH – der das Vertragswerk zur Prüfung vorgelegt worden ist – eine Annahme empfohlen wird.

Demnach beschließt der Gemeinderat einstimmig, die gegenständliche Vertragsmodifikation, abgeschlossen mit der Firma Austria Glas Recycling GmbH, Obere Donaustraße 71, 1020 Wien, zu genehmigen. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung dieses Vertrages vorzunehmen.

##### Zu 11.):

Vbgm. Ing. Andreas Binder berichtet als Obmann des Wasserverbandes Großraum Zell, daß seitens der Verantwortlichen des Wasserverbandes so wie in den letzten Jahren auch, im Jahr 2007 intensive Bemühungen zur weiteren Absicherung des Wasserdargebotes angestellt worden sind. Zusätzliche Trinkwasserreserven wurden auf Eigentumsflächen der ÖBF AG, sowie der Agrargemeinschaft Stumm-Stummerberg

einer genauen Untersuchung unterzogen und zum Teil bereits in das bestehende Versorgungssystem integriert. Als langfristige Versorgungsschiene wird jedoch eine Kooperation mit der Gemeinde Hippach, welche über äußerst ergiebige Quellen verfügt, angestrebt. Diese mit großen Investitionen verbundene Maßnahme, bedeutet eine zukunftsgerechte Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung. Im Auftrag des Verbandes vorgenommene Trinkwasseruntersuchungen wurden wiederum durch Frau Prof. Dr. Jenewein von der ARGE Umwelt - Hygiene GmbH durchgeführt.

Mit der geltenden Trinkwasserverordnung erfolgte eine Senkung der Grenzwerte von verschiedenen Inhaltsstoffen auch geologischen Ursprungs. Zum Beispiel wurde der Grenzwert von Arsen von 50 µg/l auf 10 µg/l gesenkt. Für das gesamte Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Großraum Zell hat die Behörde mittels Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Gesundheitsrecht, vom 20.09.2007, Zl. Vd-LM-1007-8-38-0-1/30/Ach, eine Übergangsregelung für die nächsten drei Jahre, also bis 20. September 2010 von unter 30 µg/l festgelegt.

Durch die sofort eingeleiteten Maßnahmen wird der auf 10 µg/l herabgesetzte Wert im gesamten Versorgungsgebiet der Marktgemeinde Zell, sowie der durch den Wasserverband versorgten Gemeindegebiete von Hainzenberg und Zellberg bereits jetzt eingehalten. Im vom Wasserverband versorgten Gebiet von Rohrberg liegt der Wert mit 17,5 µg/l ebenfalls deutlich unter dem bescheidmäßig vorgegebenen Grenzwert.

Um unnötige Wasserverluste zu minimieren wird noch im Oktober 2007 im gesamten Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Großraum Zell durch die Firma MTA Meßtechnik GmbH eine Lecksuche durchgeführt. In diesem Rahmen erfolgt ebenfalls eine Druckprüfung und eine Nachtmindesteinspeisemengenermittlung. Der Zeitrahmen dieser Arbeiten wird mit rund 1 Woche angesetzt, wobei die Arbeiten zum Teil auch während der Nachtstunden durchzuführen sind. Hierüber wurde auch im „Bürgermeisterbrief“ informiert und um Verständnis gebeten, sollte es in diesem Rahmen zu kleinen Beeinträchtigungen kommen.

Der gegenständliche Bericht wird seitens des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 12.), 13.), 14.) und 15.) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 13.):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 48. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 14. August 2007, zu genehmigen.

Zu 14.):

Die Niederschrift über die 49. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 4. Oktober 2007, wird einstimmig genehmigt.

Zu 15.):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Mittwoch, den 10. Oktober 2007, zu genehmigen. Der fälschlicherweise mit „Dienstag“ angegebene Tag wird im gegenständlichen Protokoll auf „Mittwoch“ abgeändert.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

16) Winterdienst 2007/2008;

- 17) Nachschuß – Freizeitpark;
- 18) Tourismusförderung;

zu 16.)

Die Firmen Neuhauser und Gredler wurden ersucht, Angebote bezüglich Durchführung der Schneeräumung im Winterhalbjahr 2007/2008 zu erstellen. Diesbezügliche Offerte liegen zwischenzeitlich vor und werden im Rahmen der gegenständlichen Sitzung erörtert. Der Vollständigkeit halber sei angeführt, daß die eingelangten Angebote im Rahmen der am heutigen Tage stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung bereits geöffnet und überprüft worden sind. Seitens der Firma Gredler wurden sämtliche ausgeschriebenen Positionen offeriert, bei der Firma Neuhauser wurde eine Position nicht angeboten.

Nach entsprechender Beratung wird im Zusammenhang mit der Durchführung des Winterdienstes 2007/2008 einstimmig beschlossen, die Vornahme desselben der Firma Gredler, Zell am Ziller, zu übertragen. Grundlage hiebei bildet das Angebot vom 8. Oktober 2007.

Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang angewiesen, eine Vereinbarung (wie im Jahre 2006/2007) auszufertigen, welche von diesem und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes zu unterfertigen ist. In dieser Vereinbarung sind auch die vorhandenen Biomüll-Sammelstellen präzisiert.

Der Bauausschuß wird beauftragt, gemeinsam mit Straßenmeister Wörter, den Gemeindearbeitern und der Firma Gredler vor Einbruch des Winters das Ortsgebiet zu begehen und eine Koordinierung der zu setzenden Maßnahmen vorzunehmen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat einstimmig, die im Gebiet der Marktgemeinde Zell am Ziller gelegenen Gehsteige in Eigenregie mit dem vorhandenen Kommunalgerät zu räumen und zu streuen.

Der Gehsteig entlang der Talstraße von der Einbindung "Hofer-Markt" bis zur Gemeindegrenze "Ramsau" wird bei Bedarf ebenfalls von der Marktgemeinde Zell geräumt. Dasselbe gilt analog für den Straßenzug "Leitnhäuslweg". Die Hälftekosten hierfür sind laut Vereinbarung der Gemeinde Hainzenberg in Rechnung zu stellen. Über alle Leistungen, die mit mehreren Verrechnungsstellen abgerechnet werden, sind gesonderte Abrechnungen vorzulegen (Hauptschul-Parkplatz, Leitnhäuslweg, Straße "Hofer-Markt", Freizeitpark und andere). Alle jene Leistungen, welche seitens der Marktgemeinde erbracht und mit mehreren Verrechnungsstellen abgerechnet werden, sind ebenfalls gesondert zu erfassen.

Das Wegschaffen von Schnee, welcher bei der Räumung von Gehsteigen anfällt, ist erforderlichenfalls über Auftrag durch die Gemeindearbeiter von Transportunternehmern vorzunehmen, wobei die ortsansässigen Unternehmen zu berücksichtigen sind.

Zu 17.):

Das Gemeinderats-Mitglied Walter Strasser informiert in seiner Funktion als Geschäftsführer der Firma Freizeitpark Zell GmbH über deren Gebarung.

Seitens des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, zur Abdeckung des Abganges der Firma Freizeitpark Zell GmbH für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 eine Summe in Höhe von € 199.580,00 als freiwilligen Nachschuß in diese Gesellschaft einzuzahlen. Der Gesellschafter Tourismusverband wird ebenfalls einen entsprechenden Betrag im Verhältnis seiner Beteiligung einbringen.

Zu 18.):

Bezüglich des Antrages des Tourismusverbandes wird einstimmig beschlossen, eine Tourismusförderung in Höhe von € 41.000,00 zur Auszahlung zu bringen.

Geschlossen und gefertigt: